

ARGUS CONCEPT GmbH
Gerberstraße 25
66424 Homburg

EINGEGANGEN
14. JAN. 2021

Abteilung OBB1:
Landes- und Stadtentwicklung,
Baufaufsicht und Wohnungswesen

Bearbeitung: Fr. Becker
Tel.: 0681 501 - 4234
Fax: 0681 501 - 4601
E-Mail:
a.becker@innen.saarland.de
Datum: 22. Dezember 2020
Az.: OBB 11 - 188-3/20 Be
OBB 11 - 189-3/20 Be

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Forstbetrieb Schwarz" sowie
parallele Flächennutzungsplanteiländerung in der Gemeinde Weiskirchen,
Gemeindeteil Weiskirchen**

Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Vorlage vom 28.10.2020, Az.: WEK-BP-SCHWARZ-20-009; hier eingegangen am
29.10.2020

Sehr geehrte Frau Schlicher,

der Planung stehen nach derzeitigem Kenntnisstand Ziele der Raumordnung nicht ent-
gegen.

Inwiefern die Aussagen hinsichtlich der mit der Planung ausgelösten Lärmimmissionen
ausreichen, um die damit verbundene Problemstellung nachhaltig zu lösen, ist einver-
nehmlich mit dem zuständigen Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz abzuklären.
Der Nachweis hierüber ist spätestens im Rahmen der Vorlage der Flächennutzungsplan-
teiländerung zur Genehmigung zu führen.

In diesem Zusammenhang erscheint es aus hiesiger Sicht fraglich, ob die Aufnahme ei-
nes Hinweises in den Bebauungsplan ausreicht. Hinweise sind sonstige, zum Verständ-
nis der Planung wichtige Erklärungen, die nicht Festsetzungen, nachrichtlich Übernah-
men oder Kennzeichnungen sind.

